

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT VORSTANDS-NEUWAHL, EVTL. SATZUNGSÄNDERUNG, ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSENTLASTUNG UND SPENDENDOSEN-ÖFFNUNG

Für Vereinsversammlungen gibt es
Fahrtkostenerstattung
laut Förderrichtlinien der
niedersächsischen Krankenkassen

Hallo,

dies ist die der Satzung entsprechende Einladung zur Mitgliederversammlung unseres Vereins.
Wir möchten alle wichtigen Wahlen und Abstimmungen des Jahres auf einen Termin legen.

Ort: Gaststätte "Charlys Tiger", Wilhelm-Bode-Str. 26, 38106 Braunschweig

Zeit: Samstag, 22.6.2019, 16.00 Uhr

Themenvorschläge zur Tagesordnung:

- evtl. Aufnahme neuer Mitglieder
- Berichte aus den Gruppen / Gruppenkrisen
- Wahlen zum Vorstand (alle Vorstandsposten)
- falls keine Kandidaturen zu einem Vorstandsamt vorliegen: Abstimmung über die Abschaffung dieses Amtes
- Abstimmung über Vorstandsentslastungen 2018
- Spendendosen-Öffnung
- Sonstiges

Also bis dann,

Julian Kurzidim
1. Vorsitzender

Erklärungen zu einzelnen Punkten:

Vorstandsneuwahl: Zwei Vorstände haben ihren Rücktritt erklärt, bei den anderen beiden läuft die Amtszeit im Jahr 2019 aus. Daher wird angeregt, alle Ämter neu zu wählen.

Satzungsänderungen: Falls für einen Vorstandsposten keine Kandidaturen eingehen, wird der Antrag gestellt, diesen abzuschaffen. Dazu ist eine Abstimmung nötig über §8,1 der Vereinssatzung. Dieser lautet zur Zeit:

"Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

- ein erster Vorsitzender
- ein stellvertretender Vorsitzender
- ein Kassenwart
- ein Methodenkoordinator Sozialphobie"

Mögliche Posten zur Abschaffung wären der 2. Vorsitz oder die Methodenkoordination.

§8,1 wäre dadurch entweder:

"Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- ein erster Vorsitzender
- ein Kassenwart
- ein Methodenkoordinator Sozialphobie"

oder

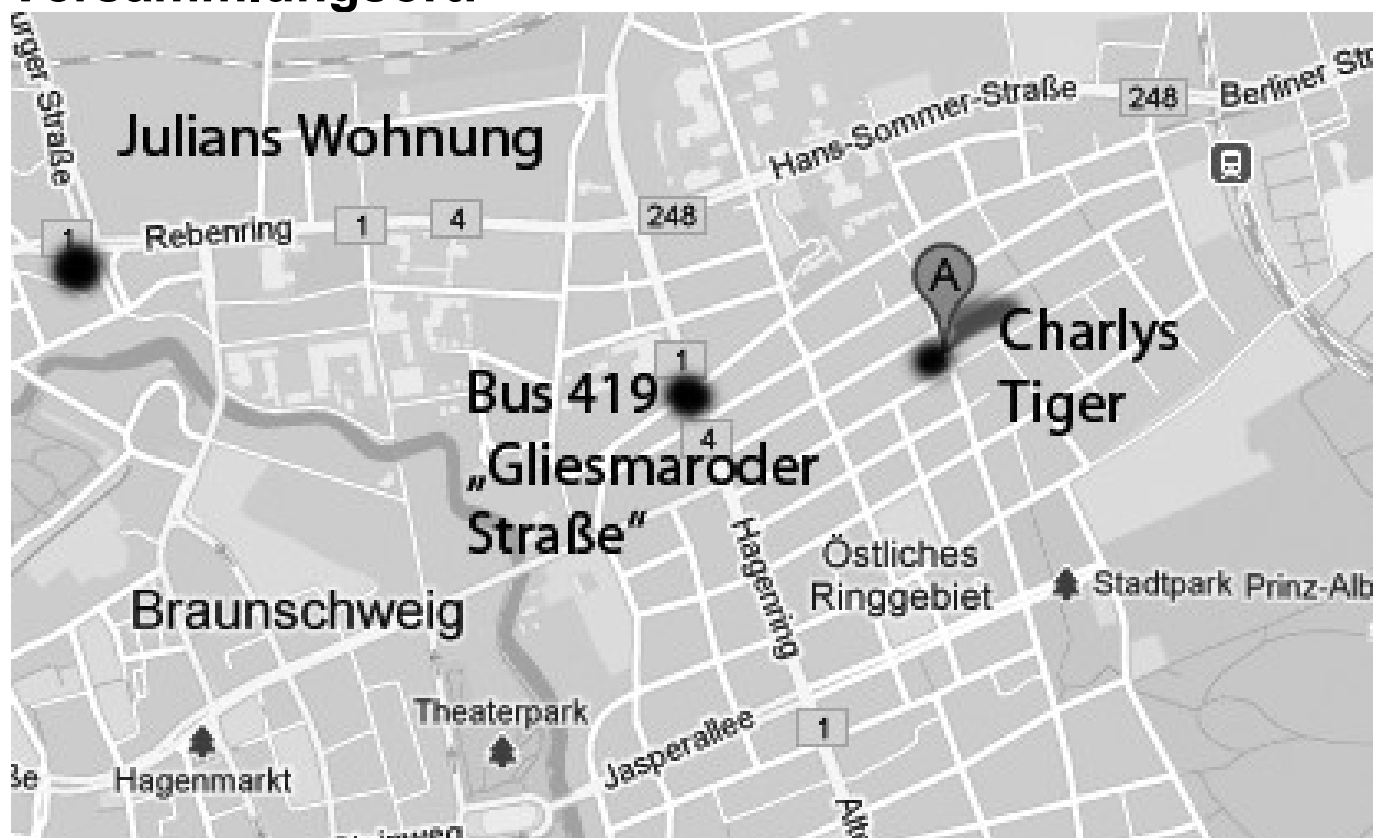
"Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- ein erster Vorsitzender
- ein stellvertretender Vorsitzender
- ein Kassenwart"

Vorstandsentslastung: Diese ist eng verbunden mit der Fördergeld-Abrechnung, die bis zum 30.6. vorliegen muß. Die Bilanz des Vorstands für 2018 - Jahresbericht und Kassenbericht - ist zur Zeit in Arbeit und wird rechtzeitig vor der Versammlung vorliegen.

Spendendosen-Öffnung: Diese soll natürlich so vereinsöffentlich wie möglich geschehen.

Versammlungsort:



Vollmacht

lt. §7,7 der Satzung

(Mitglieder, die nicht teilnehmen möchten/können, bitten wir darum, mit dieser Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen, bis zum 15.6.2019)

Ich, _____ (Vereinsmitglied)
werde am 22.6.2019 voraussichtlich nicht persönlich anwesend sein und
bevollmächtige hiermit

() das Vereinsmitglied _____

() ein vom Vorstand auszuwählendes Mitglied

zur Ausübung meiner Stimmrechte während der genannten Versammlung.
Falls ich bei der Versammlung doch anwesend bin, ist diese Vollmacht ungültig.

(Datum, Unterschrift)

§ 7,7: "Rechte und Pflichten können auf der Mitgliederversammlung entweder persönlich oder durch schriftliche Übertragung an ein anderes Mitglied wahrgenommen werden. Dieses muss in der schriftlichen Bevollmächtigung namentlich genannt oder vom Vorstand im Vorfeld bestimmt werden. Ein vertretendes Mitglied kann höchstens drei Vollmachten auf sich vereinen. Es ist bei schriftlicher Bevollmächtigung zur Stimmausübung legitimiert. Mitglieder können ihre Stimme in begründeten Ausnahmefällen auch schriftlich einreichen. Schriftliche Bevollmächtigung oder schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingereicht sein."